



Wo erhalte ich
weitere
Informationen?

Ausführliche Informationen sowie eine detaillierte Auflistung der zur Auswahl stehenden Angebote finden Sie unter:

www.stuttgart.de/foerderprogramm-pflege

Beratung und Antragstellung:

Zum Stellen eines Antrags oder bei Fragen zum Förderprogramm wenden Sie sich an:

Landeshauptstadt Stuttgart

**Geschäftsstelle der Beauftragten für die Belange
von Menschen mit Behinderung**

Marktplatz 1

70173 Stuttgart

Telefon 0711 216-60679

E-Mail: info.bhb@stuttgart.de



Herausgeberin: Landeshauptstadt Stuttgart, Geschäftsstelle der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung in Verbindung mit der Abteilung Kommunikation; Text: Elisa Thran; Foto: ccvision
Januar 2024



Förderprogramm

Wer pflegt, wird gestärkt



STUTTGART



Zeit zum Kraft tanken

Viele Angehörige leisten Beachtliches in der Betreuung und Versorgung ihrer (schwerst-)behinderten oder pflegebedürftigen Familienmitglieder zuhause. Unter dem Motto „Wer pflegt, wird gestärkt“ sollen pflegende Angehörige unterstützt werden und ein Dankeschön für ihr Engagement erhalten. Die Stadt Stuttgart möchte sie dabei bekräftigen, zwischendurch „auftanken“ zu können.

Für wen ist das Förderprogramm?

In Stuttgart wohnhafte, als pflegend eingetragene Personen eines Menschen mit

- Pflegegrad 1 bis 5 oder
- Merkzeichen H im Schwerbehindertenausweis

Was bietet das Förderprogramm?

Sie haben die Wahl zwischen einem Wertgutschein in Höhe von 60 Euro aus den Bereichen Wellness, Gastronomie, Kultur, Freizeit oder Shopping im Stuttgarter Stadtgebiet.

Außerdem ist die kostenlose Teilnahme an einem Seminar zum Thema „Doppelt belastet? Wie Sie bei der Betreuung von Angehörigen doppelt gut für sich sorgen“ möglich.

Alle Auswahlmöglichkeiten können Sie auf unserer Homepage einsehen. Alternativ können Sie sich telefonisch beraten lassen. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Rückseite des Faltblatts.

Wie nehme ich teil?

Alle Informationen rund um die Anmeldung finden Sie online auf unserer Homepage (siehe Rückseite). Dort steht Ihnen auch unser Online-Antragsformular zur Verfügung, das Sie direkt an uns übermitteln oder alternativ per Post zusenden können.

Wie ist der Nachweis über die Pflege zu erbringen?

Dafür eignet sich am besten eine Kopie der ersten Seite des Pflegegutachtens des MDK (Medizinischer Dienst der Krankenkassen)/von Medicproof. Wichtig ist, dass Name und Anschrift der pflegenden Person gut zu sehen sind. Alle Daten des/der Versicherten, also der gepflegten Person, können unkenntlich gemacht werden. Der Nachweis kann entweder mit dem Online-Antragsformular direkt an uns übermittelt oder alternativ per Post versendet werden.

Wie oft kann ein Antrag gestellt werden?

Solange das Förderprogramm aktiv ist, kann einmal im Kalenderjahr ein Antrag gestellt werden.

